

gitte Fuchs. Dubach ist auch Mitverfasser der ersten Studie. Zwei Unterschiede zu diesen fallen sofort ins Auge: Der Konfessionszugehörigkeit wird etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt, und es wird vor allem viel deutschsprachige Literatur herangezogen. Das führte auch zu einem gravierenden Unterschied in der theoretischen Orientierung. Basis sind hier auf Niklas Luhmann zurückgehende Überlegungen, die derzeitige „Allzweckwaffe“ in der deutschsprachigen Soziologie. Religion ist demzufolge ein großes gesellschaftliches Teilsystem, vergleichbar Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, und wie diese von den anderen Teilsystemen weitgehend unabhängig. Dubach sieht auch die Diversifizierung innerhalb des Systems „Religion“, die Optionen seitens des Individuums erfordert. Diese Optionen hat Dubach in einer fünfteiligen Typologie geordnet und kondensiert, deren Pole die exklusiven Christen und die Areligiösen bilden. Die Wahl innerhalb des Optionsfeldes vollzieht sich, wie bei Luhmann, vor allem über die Kommunikation mit anderen. Damit ist die soziale Dimension auf der Mikroebene gewonnen.

Ein zentrales Spezifikum des Buchs ist der auf die pastorale Praxis ausgerichtete zweite Teil, der von Brigitte Fuchs verfaßt wurde. Hier wird eine große Anzahl der gegenwärtigen (gesamt-)gesellschaftlichen Trends auf kirchliches Handeln bezogen – von Globalisierung und Alterung über die Frauenfrage und die Orientierung auf Lebensqualität bis zur Neuen Askese und „Cocooning“, dem Einspinnen in das eigene Heim.

Alles in allem: Wir haben mit den besprochenen Schriften den seltenen Fall der zweifachen Aufbereitung desselben Materials vorliegen. Wenn man „Perspektive“ auch mit „Durchblick“ wiedergeben kann, so ist das in beiden Schriften gelungen. Wenn dem so ist, läßt das die Einseitigkeit vieler Analysen, die auf empirischen Daten beruhen, erahnen.

Gerhard Schmied

¹ Campiche, Roland J.: Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung. Unter Mitarbeit v. Raphael Broquet, Alfred Dubach u. Jörg Stolz. Zürich: Theologischer Verlag 2004. 395 S. Br. 30,-.

² Dubach, Alfred – Fuchs, Brigitte: Ein neues Modell von Religion. Zweite Schweizer Sonderfallstudie – Herausforderung für die Kirchen. Zürich: Theologischer Verlag 2005. 253 S. Br. 18,50.

Was Psychologen dürfen und sollen

Berufsethische Reflexionen

Die meisten Psychologen und Psychologinnen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wählen ihren Beruf, weil sie Menschen helfen wollen. Willentlich oder vorsätzlich würde wohl kaum ein Psychologe seinen Klienten Schaden zufügen. Aber leider sind auch in Psychologie und Psychotherapie Fehler oder Vergehen trotz guter Vorsätze nie völlig auszuschließen. Dazu sind die persönlichen Begegnungen zwischen

Psychologin/Psychotherapeut und ihren Klienten zu vielschichtig, zu subjektiv und zu kontextabhängig. Das kommt in den zahllosen Dilemmata zum Ausdruck, die der psychologische bzw. psychotherapeutische Alltag mit sich bringt: Wie soll ein Psychologe reagieren, wenn eine Frau ihm während einer Beratung mitteilt, daß sie mit ihrem Leben abgeschlossen und alles für einen Selbstmord vorbereitet hat? Wie darf und muß sich

eine Kinderpsychotherapeutin verhalten, wenn sie entdeckt, daß der 10jährige Junge, den sie behandelt, von seinem Onkel sexuell mißbraucht wird? Was tun, wenn eine junge Frau den Beginn einer Therapie mit dem Argument verweigert, sie werde auf die Fürbitte der Muttergottes geheilt werden? Welche Art von Information leitet ein Betriebspsychologe an den Arbeitgeber weiter, wenn die häufigen Fehlzeiten einer Angestellten auf die schwere Krankheit ihrer kleinen Tochter und die Belastung als alleinerziehende Mutter zurückzuführen sind? Diesen und ähnlichen Fragestellungen widmen sich die psychologischen und psychotherapeutischen Berufsverbände seit einiger Zeit mit vermehrter Aufmerksamkeit unter dem Begriff der „professionellen Ethik“ oder „Berufsethik“, einem Begriff, der auch in der wissenschaftlichen Forschung sowie im medizinischen und therapeutischen Handeln allgemein eine wichtige Rolle spielt.

Die Diskussion von ethischen Richtlinien und Handlungsempfehlungen im Kontext von Psychologie und Psychotherapie wird derzeit hauptsächlich von zwei Fragestellungen bestimmt. Zum einen bemüht sich die Psychologenzunft im Blick auf das Vertrauen der Klienten um die Festsetzung von Qualitätsstandards sowie deren Aufrechterhaltung und Sanktionierung. Hier bestimmt neben berufspolitischen Überlegungen schlicht die möglichst weitgehende Vermeidung eines Gesetzeskonflikts die Diskussion. Daher werden in Ausbildungsveranstaltungen zu berufsethischen Fragen oft vorrangig (berufs-)rechtliche Fragen und Fragen der technischen Kompetenz behandelt. Ethik wird dann vor allem als Selbstschutz des Psychologen oder der Psychotherapeutin im Sinn der Abwehr von Schadenersatzforderungen verstanden. Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, wie schnell heute Streitsachen vor Gericht landen. Doch greift diese Konzeption von Be-

rufsethik in ihrer einseitigen Konzentration auf den ärztlich-therapeutischen Grundsatz „primum non nocere“ (zuerst einmal nicht schaden) viel zu kurz. Denn gerade die psychologisch-psychotherapeutische Beziehung lebt von einem wohlwollenden und couragierten Vorgehen und nicht vom Versuch, möglichst wenig „Angriffsfläche“ für etwaige „Attacken“ des Klienten zu bieten.

Zum ändern stellt sich die Frage grundsätzlich: Was sind Ethik und Moral überhaupt? Wie kann ethisches Verhalten definiert und allgemein verbindlich begründet werden? Was hat Ethik für eine bestimmte berufliche Tätigkeit, in diesem Fall für Psychologie und Psychotherapie, zu bedeuten? Spätestens wenn sich jemand ungerecht behandelt sieht, verlangt er nach Autorität, Sanktion und Wiedergutmachung. Wer aber fungiert als Garant von „Moral und guten Sitten“, mit welcher Art von Autorität und Sanktionsmöglichkeit – moralischer und juridischer – ist der unmittelbare „Garant“ ausgestattet (normalerweise eine berufsrechtliche Institution, die im Auftrag der staatlichen Aufsicht über das Gesundheitswesen handelt) und von welcher Art von Überlegung und Argumentation wird die entsprechende Autorität abgeleitet?

In den vergangenen fünf bis zehn Jahren haben Psychologen- und Psychotherapeutenverbände in vielen Ländern Europas und in den USA ihre jeweiligen Ethik-Codices entweder neu herausgegeben oder gründlich überarbeitet¹. So hat die „European Association for Psychotherapy“ (EAP) ihre „Ethical Guidelines“ erstellt und dargelegt². In naher Zukunft wollen die 31 Mitgliedsorganisationen der EFPA, der Vereinigung der europäischen Psychologenverbände, den entsprechenden Gremien der Europäischen Union einen überarbeiteten „MetaCode on Ethics“ für ethisches Verhalten von Psychologen zur Prüfung und verbindlichen Verabschiedung vorlegen³. Dies erscheint angesichts der Un-

terschiede im Rechts- und Werteverständnis als ein komplexes Unterfangen. Denn in verschiedenen Ländern werden etwa Schweigepflicht oder das Recht des Klienten auf Schutz der Intimsphäre usw. unterschiedlich ausgelegt. Der Meta-Codex soll für Psychologen in verschiedenen Berufsfeldern eine gemeinsame Basis allgemeiner ethischer Prinzipien schaffen. Als zentrale Grundlinien jedes ethischen Handelns werden genannt: Respekt und Achtung der Menschenwürde, Kompetenz, Verantwortlichkeit, Integrität⁴. Abgesehen von der notwendigen Erläuterung dieser Konzepte bleiben dabei grundlegende Fragen unbeantwortet: Warum gerade *diese* Generalprinzipien ausgewählt wurden, ob und inwiefern ihre Auswahl und Auslegung zeitbedingt und relativ ist, und – vor allem – aufgrund welcher Autorität die Einhaltung dieser ethischen Prinzipien gefordert und sanktioniert wird.

Die Ausdeutung des Meta-Codex in detaillierte und praxisnahe Regeln und Normen übernimmt der jeweilige nationale Codex, der oft auch als Berufsordnung fungiert. In Deutschland regelt das „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ (Psychotherapeutengesetz: PsychThG – verabschiedet am 16. Juni 1998 und in Kraft getreten am 1. Januar 1999) alle wesentlichen Fragen der Berufsordnung: Berufsausübung, Approbation, Ausbildung, Zuständigkeiten usw. Zur weiteren Auslegung und Klärung der ethischen Fragen haben die einzelnen Berufsverbände ihre jeweiligen ethischen Rahmenrichtlinien erlassen⁵. Diesen Richtlinien wurde bis vor kurzem bei den deutschen Verbänden ein weniger prominenter Platz als bei vergleichbaren Berufsorganisationen in den USA eingeräumt, obwohl die faktische Bedeutung und der Inhalt sich nicht wesentlich unterscheiden. Dies mag mit dem gesellschaftlichen Druck zur Professionalisierung und

Legalisierung zusammenhängen, aber auch mit einer anderen Gewichtung von Individualethik und Gemeinschaftsethik.

Wer immer solche allgemeinen ethischen Regelungen zu verfassen hat, steht vor einem unausweichlichen Dilemma: Wie kann man praxisnah und klar formulieren, ohne sich in Details zu verlieren? Jede ethische Konfliktsituation steht in einem delikaten Spannungsfeld von sozialen Regeln, gesetzlichen Normen, Pflichten und Werten. Ein ethischer Entscheidungsprozeß umfaßt daher verschiedene Schritte: die Klärung, welche Situation genau unter ethischer Rücksicht betrachtet werden soll und welche Rechte und Pflichten der betroffenen Personen berührt sind; das Heranziehen aller anwendbaren ethischen Richtlinien (Gesetze, Codices usw.); die selbstkritische Frage, von welchen Eindrücken und Annahmen eine Entscheidung in diesem Punkt beeinflusst sein kann; ein beratendes Gespräch mit einem erfahrenen Kollegen; die Entwicklung von Entscheidungsalternativen und die Abwägung ihrer jeweiligen Konsequenzen. Die Prüfung der Alternativen führt zur Wahl einer Handlungsmöglichkeit und zu einer Entscheidung, die letztlich in die Tat umgesetzt wird. Entschieden und gehandelt wird also entweder gemäß den Regeln eines Codex (wenn diese Situation eindeutig durch den Codex geregelt ist) oder – nach entsprechender Abwägung – aufgrund des Übergewichts einer Pflicht oder eines Werts.

Letztgenannte Überlegung verweist auf die Begrenztheit von Codices: Sie geben zwar die zentralen Prinzipien vor (Meta-Codex) und legen diese in klar verfaßten Regeln und Handlungsorientierungen für die länderspezifische Situation verbindlich aus. Aber viele Problemlagen, die sich im psychologischen und psychotherapeutischen Alltag ergeben, lassen sich eben nicht einfach mit Hinweis auf allgemeine Regeln auflösen. Der Vorstellung von einleuchtenden ethischen

Einschätzungen und entsprechend eindeutigen Handlungsmaximen widerspricht die tägliche Erfahrung. Ethische Prinzipien und Regeln vernachlässigen unter Umständen sogar Schlüsselemente der psychotherapeutischen Praxis – besonders ihre Klippen, Unschärfen und Dunkelheiten. Eine oft vertretene Direktive fordert etwa, im Kontakt mit den Klienten weltanschaulich *neutral* zu erscheinen. Aber kommunizieren Psychologen nicht schon durch ihre Kleidung, Sprache, ihren Gesichtsausdruck oder die Einrichtung der Büro- oder Therapieräume ihre höchst persönlichen Werte und Einstellungen? Oder: Wie lassen sich zwei in der psychotherapeutischen Arbeit geforderte, aber gegensätzlich erscheinende Haltungen – das Streben nach Gelassenheit und ein leidenschaftliches Interesse am Wohlergehen der Person – verbinden, um mit dem Klienten hilfreich arbeiten zu können? Oder: Wer ist berechtigt und in der Lage, die Frage zu beantworten, was für diese Person besser ist (z.B. welche Therapie, welche Intervention usw.)? Ein deutliches Zeichen für den anhaltenden Diskussionsbedarf über diese und viele andere berufsethischen Einzelfragen in Psychologie und Psychotherapie sind eine ganze Reihe von in letzter Zeit erschienenen Veröffentlichungen zu diesem Themenkreis.

Drei inhaltsreiche Bände zur Ethik in Psychologie und Psychotherapie stechen aus der Fülle von einschlägigen Veröffentlichungen heraus. In ihren Hauptanliegen – grundsätzliche Überlegungen über Sinn und Rang einer psychologischen bzw. psychotherapeutischen Berufsethik sowie die Behandlung von schwierigen Einzelfragen – sind sich diese drei Sammelbände sehr ähnlich und gehen damit in Tiefe und Breite über das hinaus, was die jeweiligen Codices behandeln können. Die berufsethischen Fragen, denen Psychologen und Psychotherapeuten in ihrer Arbeit begegnen, werden auf

ihren meta-ethischen Grund hin befragt. Dies geschieht in allen drei Werken mit beachtlicher Aufrichtigkeit und Anstrengung, wobei die ethischen Grundpositionen alle Schattierungen des Konsequentialismus und Utilitarismus bis hin zu Ansätzen von Prinzipienethik widerspiegeln.

Zu Fragen, was „Werte“ sind, wie man zu ihnen „kommt“ und welches die Schwierigkeiten der verschiedenen impliziten Werturteile sind, nimmt am eindringlichsten der von Renate Hutterer-Krisch herausgegebene Band Stellung⁶. Mit wünschenswerter Klarheit stellen die Autoren nach der Analyse der impliziten „Werte“ in verschiedenen Therapiesystemen fest: Keine Therapierichtung ist voraussetzungslos. Dabei handelt es sich nicht um einen Mangel. Denn wenn die vorausgesetzten Werte auch benannt sind, besteht keine Gefahr der Indoktrination, im Gegenteil: Eine Offenlegung der Werte ermöglicht dem Klienten gerade Auseinandersetzung und Entwicklung.

Dem schier unendlichen Feld von berufsethischen Zweifelsfällen in der psychologischen bzw. psychotherapeutischen Praxis mit zahlreichen Einzelfragen widmen sich zwei weitere Bände⁷. Die Leitfragen, in denen diese Bände bestimmte Fragenkomplexe zusammenfassen, lauten: Wie erlangen Ethik-Codices ihre Wirkung? Was meint *angewandte Ethik*? Was umfassen Konzepte wie „Ethik des Lernens“, „Vertraulichkeit“, „Beziehungsethik“? Welche ethischen Fragen sind bei Erstinterviews und Testprozeduren, in der psychotherapeutischen Behandlung, in Forschung, Unterricht und Supervision zu beachten? Hinzu kommen Erörterungen von Fragen forensischer Psychologie sowie Richtlinien wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Art. Auffallend ist, daß viele Beiträge sich mit rechtlichen Fragen beschäftigen. Fast hat es den Anschein, als ob ein Psychologe in den USA keinen beruflichen Schritt tun kann, ohne an

mögliche strafrechtliche Konsequenzen zu denken. Gerade neue Wege psychologischer Arbeit werden offenbar vorrangig unter einer rechtlichen Perspektive betrachtet, wie zum Beispiel automatisierte psychologische Testverfahren, Psychotherapie über Telefon oder E-mail. Heute nehmen zurecht Überlegungen zum sexuellen Mißbrauch von (früheren) Klienten durch Therapeuten breiten Raum ein. Die Berufsethik verlangt vom Psychotherapeuten, daß er klare Grenzen einhält, also zum Beispiel während der Therapie keine anderen Kontakte mit Klienten unterhält und daß erst frühestens zwei Jahre nach Abschluß einer Therapie intime Kontakte zwischen Therapeut und Klient gestattet sein sollen. Kritisch wird gegenüber den Formulierungen der Codices angefragt: Auf welchen ethischen und wissenschaftlichen Voraussetzungen oder Erkenntnissen beruhen sie? Inwiefern gehen die messerscharfen Definitionen der Codices an der notgedrungen ambivalenten Berufswirklichkeit vorbei (Rollenverhalten, Vertraulichkeit, Vertragsbasis)?

Zusammenfassend läßt sich festhalten: In ihrer Praxis werden Psychologen und Psychotherapeuten in einer sich rasch verändernden Realität mit komplexen ethischen Fragestellungen konfrontiert, auf die es keine vorschnellen oder einfachen Antworten gibt. Kein Psychologe ist – auch auf dem Feld ethischen Verhaltens – dagegen gefeit, Fehler zu begehen. Wichtig ist, aus Fehlern einen therapeutischen Nutzen zu ziehen. Daher sollten Psychologen drei Eigenschaften haben, die ihnen auf ihrem Weg zu ethischem Handeln behilflich sein können: die Fähigkeit zur Selbstreflexion; die Fähigkeit, Gefühle und Beweggründe zu kommunizieren anstatt sie auszuagieren; die Fähigkeit, auf Grenzen zu achten und aufmerksam gegenüber Gefahren und Möglichkeiten zu sein, die durch die therapeutische Intimität geschaffen werden.

Am Ende stellt sich die Frage: Warum soll und will ich als Psychologe ethisch-moralisch gut handeln? Weil es den Klienten und mich „glücklich“ macht? Weil es für beide „nützlich“ ist? Oder weil sich mein Handeln einer letzten, allem vorgängigen „Norm“ verpflichtet weiß, die ich als Verkörperung meiner Werte und als Rechtfertigung für meine moralischen Urteile betrachte? Weil ich meine Verantwortung im Horizont eines christlichen Wertesystems sehe? Maßgeblicher als die Beantwortung von praktischen Einzelfragen ist die Klärung des Fundaments jeglicher ethischen Verpflichtung. Jeder Psychologe und Psychotherapeut sollte sich seiner expliziten *und* impliziten ethischen Einstellungen bewußt sein und sie kritisch reflektieren. Dann kann „Ethik“ unter Umständen sogar stärker wirken als jede Interpretation. Dies gelingt aus christlicher Sicht im umfassenden Sinn erst dort, wo ein Psychologe oder Psychotherapeut seine Verantwortung gegenüber anderen Menschen aus deren Gottebenbildlichkeit ableitet⁸.

Hans Zollner SJ

¹ Ende Oktober 2004 fand in Prag dazu das zweite Europäische Symposium zur psychologischen Berufsethik statt; vgl. die entsprechende Nachricht in: *report psychologie* 30 (2005) H. 1, 31.

² R. Hutterer-Krisch fungiert als Vorsitzende der „Working Group on Ethics“ der EAP, die für diese Richtlinien verantwortlich zeichnet; vgl. www.psychother.com/eap/code-et.htm

³ Vgl. die „Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen“.

⁴ Dies sind die vier grundlegenden „Ethical Principles der European Federation of Psychologists' Associations (EFPA)“; vgl. www.efpa.be/start.php; dort ist auch die „Carta Ethica or Charter of Professional Ethics for Psychologists“ zu finden, die am 1.7.1995 von der Vollversammlung der EFPA in Athen verabschiedet wurde. Die „American Psychological Association“ (APA) führt in ihrem im Jahr 2002 verabschiedeten Codex folgende fünf „General Principles“ an: beneficence and nonmaleficence; fidelity and responsibility; integrity; justice; respect for people's rights and dignity.

⁵ Vgl. Die „Ethischen Richtlinien“ der DGPs und des BDP in der Fassung vom 16.4.2005 (www.bdp-verband.org/bdp/verband/ethik.shtml) sowie die „Ethische Rahmenrichtlinien“ der DGVT vom 30.3.2001 (www.dgvt.de/DGVT-Ethische_Rahmenrichtlinie.133.0.html). Die Bundetherapeutenkammer hat am 17.1.2006 eine Berufsordnung mit klaren ethischen Vorgaben für die Berufsausübung erlassen (www.bundetherapeutenkammer.org/show/100623.html).

⁶ Fragen der Ethik in der Psychotherapie. Konfliktfelder, Machtmissbrauch, Berufspflichten, hg. v. R. Hutterer-Krisch (Wien 2001); vgl. dazu K. Baumann, Handlung – Freiheit – Menschenbild. Für eine konstruktive tiefenpsychologische Informierung der theologischen Handlungstheorie, in: Ethik zwischen Anspruch u. Zuspruch. Gottesfrage u. Menschenbild in der katholischen Moral-

theologie, hg. v. K. Arntz u. P. Schallenberg (Fribourg 1996) 188–225.

⁷ Ethical Conflicts in Psychology, American Psychological Association (APA), hg. v. D. N. Bersoff (Washington D. C. 2003); Handbook of Professional Ethics for Psychologists, hg. v. W. T. O'Donohue u. K. E. Ferguson (Thousand Oaks 2003).

⁸ Dies wäre der Ansatzpunkt für eine christliche Berufsethik für Psychologen, wie sie hier nicht weiter entwickelt werden kann. Während medizinethische Fragen derzeit viel beachtet und häufig reflektiert werden, ist dies für den Bereich der Ethik in der Psychologie noch kaum geschehen. Zu den Gründen, die vor allem in der lang gehegten gegenseitigen Abneigung von Psychologie und Theologie liegen dürften, vgl. H. Zollner, *Fede cristiana e psicologia*, in: *CivCatt* 155 (2004) 3689, 456–469.